



Amtsblatt

des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes
Meininger Umland (KWA)

05. Jahrgang

Ausgabe 1/2019

Datum: 31.01.2019

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019

Die Verbandsversammlung beschließt folgende

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt, er schließt:

		Wasserversorgung	Abwasserentsorgung	Gesamt
		EUR	EUR	EUR
a)	im Erfolgsplan			
	in den Erträgen	5.121.000,00	5.388.000,00	10.509.000,00
	in den Aufwendungen	4.790.000,00	5.107.000,00	9.897.000,00
b)	im Vermögensplan			
	in den Einnahmen	4.655.000,00	8.845.000,00	13.500.000,00
	in den Ausgaben	4.655.000,00	8.845.000,00	13.500.000,00

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entsprechend § 63 Abs. 2 ThürKO sind im Bereich Wasserversorgung in Höhe von EUR 2.200.000,00 und im Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von EUR 3.600.000,00 vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen beläuft sich damit auf EUR 5.800.000,00.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.300.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Meiningen, den 08.01.2019

gez. Pehlert
Verbandsvorsitzende

- Siegel -

Anlage

zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Mit Beschluss Nr. 05/12/18 vom 06.12.2018 hat die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2019 beschlossen.
2. Mit Schreiben vom 06.12.2018 hat der KWA die Haushaltssatzung 2019 und den unter 1. genannten Beschluss beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.
3. Mit Schreiben vom 02.01.2019 GZ: 13-1455-594/2018-KWA hat das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme genehmigt und der Veröffentlichung zugestimmt.
4. Die Haushaltssatzung 2019 liegt in der Zeit vom 18.02. bis 01.03.2019 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Sekretariat der Werkleiterin des KWA in Meinungen, Marktwasserweg 10, zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des KWA Meininger Umland für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

1. Die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 05.12.2018 mit Beschluss Nr. 02/12/18 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 festgestellt.
Die Jahresabschlussbilanz mit ihren Aktiva und Passiva wird mit 74.734.084,34 EUR festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit 796.411,22 EUR festgestellt, davon Bereich Wasserversorgung 140.417,40 EUR, davon Bereich Abwasserentsorgung 8655.993,82 EUR. Gemäß Beschluss Nr. 03/12/18 der Verbandsversammlung vom 05.12.2018 wird der Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung und im Bereich Abwasserentsorgung auf neue Rechnung vorgetragen. Mit Beschluss Nr. 04/12/18 wird der Werkleitung und dem Verbands- und Werkausschuss Entlastung erteilt.
2. Die zum Wirtschaftsprüfer bestellte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Erfurt hat für den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 am 22.06.2018 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: „Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht

des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA), Meinungen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung aufgrund der Bestimmungen des § 85 Abs 1 und 2 ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

3. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 und der Lagebericht liegen zur Einsicht öffentlich aus und zwar an Werktagen vom 18.02.2019 bis 01.03.2019 jeweils von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Sekretariat der Werkleitung in Meiningen, Marktwasserweg 10.

Meiningen, den 31.01.2019

gez. Pehlert
Verbandsvorsitzende

-Siegel-

Information des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA) über die Erhebung von Endbescheiden für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung

Mit der Fertigstellung des Anschlusses des Einzugsgebietes Goethestraße in Untermaßfeld an die zentrale Kläranlage Gleisdreieck am 08.11.2018 und der Möglichkeit zum Anschluss der Grundstücke an die zentrale Kläranlage entstand die sachliche Beitragspflicht gemäß Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung des KWA für folgende Grundstücke in den Straßen der **Gemeinde Untermaßfeld**:

**Friedrich-Engels-Straße 8 – 18 (gerade Nummern),
Goethestraße, Josef-Swietek-Straße,**

**Käthe-Kollwitz-Straße, Puschkinstraße und
Werrastraße.**

Für diese Grundstücke wurden bereits 2014 und 2015 Vorauszahlungen in Höhe von je 33% erhoben. Die Endbescheide werden im 1. Halbjahr 2019 erstellt.

Mit der Fertigstellung des Anschlusses des Einzugsgebietes Werrastraße in Obermaßfeld an die zentrale Kläranlage Gleisdreieck in Untermaßfeld am 08.11.2018 und der Möglichkeit zum Anschluss der Grundstücke an die zentrale Kläranlage entstand die sachliche Beitragspflicht gemäß Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung des KWA für **die Grundstücke im Ortskern der Gemeinde Obermaßfeld**.

Ausgenommen sind die Straßen Am Weinberg, Am Wiesenrain, Bergstraße, Frankeninsel, Kolonie, Meininger Straße, Ritschenhäuser Straße, Unterm Hexenberg und Unterm Ziegenberg.

Für diese Grundstücke wurden bereits 2018 Vorauszahlungen in Höhe von 50% erhoben. Die Endbescheide werden im 1. Halbjahr 2019 erstellt.

**Bekanntmachung
zum Ablauf der Fäkalienentsorgung in den Mitgliedsgemeinden des KWA**

Nachfolgend gibt der KWA Meininger Umland die Termine der Fäkalienabfuhr 2019 in den Mitgliedsgemeinden bekannt.

Wir bitten unsere Kunden im Interesse einer problemlosen Durchführung, den ungehinderten Zutritt zu den Kleinkläranlagen und Gruben zu ermöglichen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Entleerung zu verweigern oder die zu entsorgende Schlammmenge zu verringern. Gegenüber Grundstückseigentümern, welche ihrer Entsorgungspflicht nicht nachkommen, können Zwangsgelder festgesetzt werden.

Der Kunde erhält von der Entsorgungsfirma einen Lieferschein über die entsorgte Schlammmenge, welcher die Grundlage für die Rechnungslegung durch den Zweckverband ist.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des KWA Meininger Umland, Tel. 03693 44 74 0.

SUEZ Mitte GmbH & Co.KG

Gemeinde	Zeitraum der Entsorgung	Kalender- woche
Untermaßfeld	11.02.-15.02.19	7.
Henneberg OT Einödhausen	18.02.-22.02.19	8.
Henneberg OT Unterharles	18.02.-22.02.19	8.
Henneberg	18.02.-22.02.19	8.
Grabfeld OT Bauerbach	25.02.-01.03.19	9.
Grabfeld OT Wolfmannshausen	04.03.-15.03.19	10.-11.
Grabfeld OT Queienfeld	18.03.-22.03.19	12.
Grabfeld OT Rentwertshausen	18.03.-22.03.19	12.
Grabfeld OT Bibra	18.03.-22.03.19	12.
Grabfeld OT Nordheim	25.03.-29.03.19	13.
Grabfeld OT Schwickershausen	01.04.-05.04.19	14.
Grabfeld OT Obendorf	08.04.-12.04.19	15.
Grabfeld OT Exdorf	15.04.-18.04.19	16.
Römhild OT Mendhausen	23.04.-26.04.19	17.
Römhild OT Westenfeld	29.04.-03.05.19	18.
Römhild OT Haina	06.05.-10.05.19	19.
Römhild OT Sülzdorf	06.05.-10.05.19	19.
Wallbach	13.05.-17.05.19	20.
Metzels	20.05.-31.05.19	21.-22.
Utendorf	03.06.-07.06.19	23.
Walldorf	03.06.-14.06.19	23.-24.
Sülzfeld	17.06.-21.06.19	25.
Rippershausen OT Melkers	24.06.-28.06.19	26.
Rippershausen	24.06.-28.06.19	26.
Rippershausen OT Solz	24.06.-28.06.19	26.
Stepfershausen	01.07.-05.07.19	27.
Stepfershausen OT Träbes	01.07.-05.07.19	27.
Meiningen OT Herpf	08.07.-19.07.19	28.-29.
Unterweid	22.07.-26.07.19	30.
Erbenhausen	29.07.-02.08.19	31.
Erbenhausen OT Reichenhausen	05.08.-09.08.19	32.
Erbenhausen OT Schafhausen	05.08.-09.08.19	32.
Frankenheim	26.08.-30.08.19	35.
Aschenhausen	26.08.-30.08.19	35.
Oepfershausen	02.09.-13.09.19	36.-37.
Wölfershausen	09.09.-19.09.19	37.-38.
Ritschenhausen	23.09.-27.09.19	39.
Neubrunn	30.09.-11.10.19	40.-41.
Obermaßfeld-Grimmenthal	14.10.-25.10.19	42.-43.
Einhausen	28.10.-08.11.19	44.-45.
Belrieth	04.11.-15.11.19	45.-46.
Sülzfeld	11.11.-15.11.19	46.
Vachdorf	18.11.-06.12.19	47.-49.
Leutersdorf	09.12.-13.12.19	50.
Ellingshausen	16.12.-20.12.19	51.

Abfuhr durch Saugwagen "Haselgrund"

Gemeinde	Zeitraum der Entsorgung	Kalender-woche
Wasungen mit OT Bonndorf	25.03.-17.05.19	13.-20.
Schwallungen	20.05.-19.07.19	21.-29.
Schwallungen OT Zillbach	22.07.-09.08.19	30.-32.
Schwallungen OT Schwarzbach	13.08.-24.08.19	33.-34.
Schwallungen OT Eckardts	26.08.-06.09.19	35.-36.
Hümpfershausen	09.09.-19.09.19	37.-38.
Friedelshausen	23.09.-11.10.19	39.-41.
Mehmels	14.10.-25.10.19	42.-43.
Oberkatzen	28.10.-08.11.19	44.-45.
Unterkatzen	11.11.-22.11.19	46.-47.
Wahns	25.11.-06.12.19	48.-49.
alle Grundstücke mit Entsorgungszyklus 2x und 3x pro Jahr	11.03.-22.03.19	11.-12.
alle Grundstücke mit Entsorgungszyklus 3x pro Jahr	08.07.-12.07.19	28.
alle Grundstücke mit Entsorgungszyklus 2x und 3x pro Jahr	09.12.-13.12.19	50.

gez. Pehlert
Verbandsvorsitzende

Impressum

Herausgeber: Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA)
Geschäftsstelle: Marktwasserweg 10 98617 Meiningen
 Tel.: 0 36 93 / 44 74.0 Fax: 0 36 93 / 44 74.44
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband
 Meininger Umland (KWA)
Druck: Idee Druck, Schlossgarten 12 98631 Grabfeld, OT Jüchsen
Vertrieb: Impuls Direktwerbung GmbH, Im Wiesgrund 3, 98617 Unteraußfeld
Auflagenhöhe: 14.100
Erscheinungsweise: nach Bedarf
 Vertrieb und Zustellung kostenfrei per Hausbriefkästen an alle Haushalte der Verbandsmitglieder
Einzelbezug: Einzel Exemplare sind in der Geschäftsstelle kostenlos erhältlich